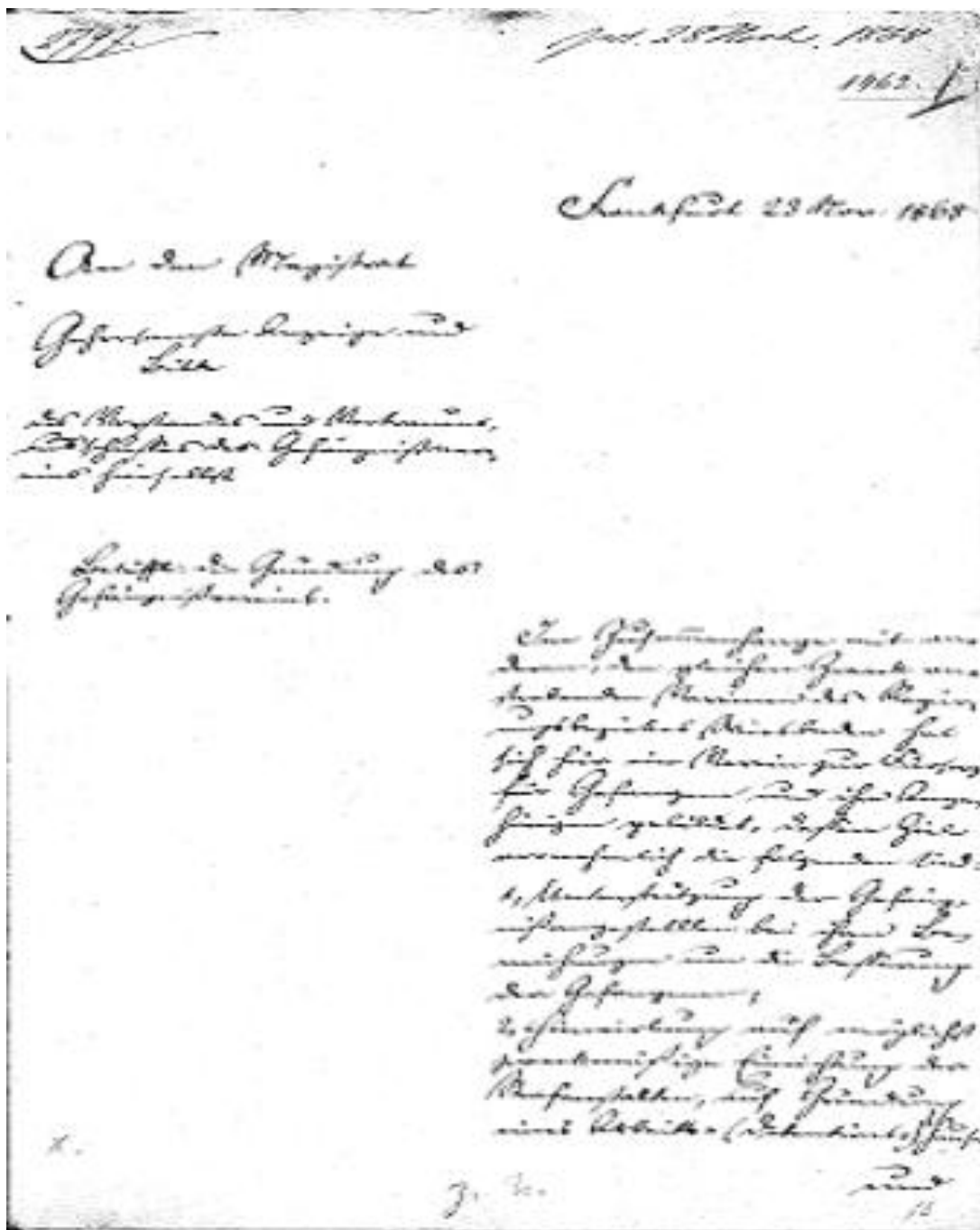


1868 | Frankfurter Gefängnisverein wird gegründet

Gründungsschreiben im Original
 Gründungsschreiben in Schreibmaschinenschrift
 Anzeige der Gründung an den Magistrat der Stadt mit Vermerk des Magistrates
 Albert Krebs über die Mitglieder bis 1872

Gründungsschreiben im Original



Ganz ist die Kunde von
 dem in Leipzig auf die
 Festen der Mitglieder an
 diese Adresse erst zugewandert
 allein wir konnten nicht
 es mit den gewöhnlichen
 neuen beim Ankommen der
 Festen sehr richtig
 für die Festen zu werden
 nicht fernige Festen
 die wir sehr gut
 finden werden. Die Festen
 mit der feinen Festen
 ein Regimentsfest
 etwas feiner als die
 anderen die feinen Festen
 werden Regimentsfesten
 die wir schon gelitten
 unzufrieden mit der Festen
 die die Festen
 bei den Festen in Leipzig
 sehr feine Festen
 an die Festen

Das feine Regimentsfest
 wird in diesem Fest
 sehr feine Festen
 bei unzufrieden Festen

Das Magistrat

gegründet

Das Mag. Magistrat über d. g. Maschinenbauamt
des fünfzigsten Jahrganges

Dehnen, Katzing
d. g. Magistrat
Friedr. Wolff
v. d. Hoffen
W. v. d. Hoffen
d. g. Magistrat

Benckel
Vizepräsident
Jos. Michels, Kaplan
F. A. Matting
Friedmann
J. W. Wolff
Dr. L. Mayer

(Anzeige in der Magistrats-Zeitung, 1. d. 1863, 1.)

Das Magistrat hat durch Gründung des fünfzigsten Jahrganges
wiederum mit Freude den Namen der Gemeinde
wieder in die Öffentlichkeit gebracht und ist
dabei dem Namen der fünfzigsten Jahrganges
besondere Aufmerksamkeit zuwenden zu lassen.

Anzeige der Gründung

Frankfurt, 23. Nov. 1868

An den Magistrat

Gehorsamste Anzeige und Bitte des Vorstandes und Vertrauensausschusses des Gefängnißvereins hier-selbst

Betrifft: die Gründung des Gefängnißvereins

Im Zusammenhange mit anderen, den gleichen Zwecke anstrebenden Vereinen des Regierungsbezirkes Wiesbaden hat sich hier ein Verein zur Fürsorge für Gefangene und ihre Angehörigen gebildet, dessen Ziele vornehmlich die folgenden sind:

1. Unterstützung der Gefängnißangestellten bei ihren Bemühungen um die Besserung der Gefangenen;
2. Mitwirkung auf möglichst zweckmäßige Einrichtung der Strafanstalten, auf Gründung eines Arbeits- (Detentions-) Hauses und angemessener Asyle;
3. Überwachung und Leitung der entlassenen Strafgefangenen im engen Anschluß an die dahin zielende amtliche Thätigkeit der kirchlichen und staatlichen Behörden;
4. Vermittlung eines Unterkommens und eines geordneten Erwerbs der entlassenen Sträflinge. und
5. Darreichung von Geld und anderen Unterstützungen an die Sträflinge nach deren Entlassung oder an deren Angehörigen während ihrer Haft.

Nachdem sich nunmehr der Verein durch die Wahl des unterzeichneten Vorstandes und Vertrauensausschusses förmlich constituirt hat, erlauben wir uns hiermit, dem Magistrat von der Bildung des Vereins gehorsamst Anzeige zu machen und um geneigte Zuwendung Seines Wohlwollens angelegentlichst zu bitten.

Zwar ist der Verein noch klein im Bezug auf die Zahl seiner Mitglieder zählt erst deren gegen dreißig - allein wir zweifeln nicht, daß mit dem größeren Be-

kanntwerden seiner humanen Bestrebungen auch die Sympathie der Behörden und des Publikums ihm nicht fehlen und er ein gedeihliches Wachstum finden werde. Als Localverein wird der hiesige Gefängnißverein begreiflicherweise seine Fürsorge hauptsächlich den Angehörigen der hiesigen Stadtgemeinde zuzuwenden haben und insofern glauben wir vornehmlich auf die Protection und die thätige Förderung unserer Zwecke von seiten der höchsten städtischen Behörde rechnen zu dürfen.

Das frühere Polizeiamt hatte bereits in seinem Etat einen Betrag für „Unterbringung sittlich verwahrloster Personen“ eingestellt, welche denselben Zwecken gewidmet war, welche unser Verein verfolgt und wenn es auch gegenwärtig unthunlich sein mag, jenen Betrag zur regelmäßigen Ausgabe zu bewilligen, so zweifeln wir doch nicht, daß in einzelnen geeigneten Fällen, insbesondere alsdann, wenn die Stadt ohnehin in Anspruch genommen sein würde, der Magistrat unseren desfallsigen Anträgen wohlwollend entgegenkommen werde.

Wir bitten hiernach gehorsamst:

„Der Magistrat wolle von dieser Anzeige geneigtest Kenntnis nehmen und uns in geeigneten Fällen Seine wohlwollende Unterstützung angedeihen lassen“.

Hochachtungsvoll verharret

der des Magistrates gehorsamster

der d. z. Vorstand

der d. z. Vertrauensausschuß des hiesigen
Gefängnißvereins

Dr. Speyer, Polizeirath

d. z. Vorsitzender

Prediger Wolf

d. z. Schriftführer

Dr. jur. Ponfick

Stadtgerichtssekretär

d. z. Caszier

von Gerlach
Divisionsprediger

Jos. Michels
Kaplan

F. A. Mahling
F. Grohsmann
DWH Rahlf
Dr. S. Mayer

**Verlesen in der Magistrats-Sitzung, v. 1. Dezbr 1868,
u. beschl.**

Der Magistrat hat von der Gründung des hiesigen Gefängnißvereins mit Interesse Kenntnis genommen und wird an seinem Theile gerne bereit sein, eintretenden Falles dem Vereine die thunlichste Unterstützung zur Erreichung der angestrebten humanen Zwecke angedeihen zu lassen.

25 Bürger gründeten den Frankfurter Gefängnisverein. Viele andere beleben den Verein.

„So gleichberechtigt, wie in der Freien Stadt die Bürger miteinander lebten, wirkten auch in dem Vertrauensausschuss neben zwei Geistlichen der beiden christlichen Konfessionen, ein Schuhmacher, ein Gastwirt, ein Glaser und ein Advocat zusammen. Die Mitgliederliste, die dem ersten Jahresbericht von 1870 angefügt ist, weist 115 Personen, 8 Damen und 107 Herren aus. Die Berufsangaben der Herren lassen erkennen, dass das Engagement für die Gefangenen quer durch alle Berufsgruppen der Stadt Frankfurt ging: 37 Kaufleute, 15 Geistliche (12 ev., 3 kath.), 6 Juristen, 6 Gerichtsbeamte, 9 Städtische Beamte (4

Verwaltung, 3 Polizei, 2 Gefängnis), 6 Rentner, 5 Handwerker, 5 Banquiers, 5 Lehrer, 6 Fabrikanten, Ärzte, Buchhändler (je 2), je ein Gastwirt, Organist, Apotheker, Literat, Actuar der israelitischen Gemeinde.“

Im dritten Jahresbericht 1872 finden sich die folgenden Sätze, die deutlich Motive und Ziele, aber auch die Erfolge des neuen Bürgervereins beschreiben und ahnen lassen:

Lassen wir die Erlebnisse unseres Vereins in den abgelaufenen 3 Jahren seiner Wirksamkeit an unserem Auge vorüberziehen, so haben wir Grund zu herzlichem Dank gegen Gott und unsere Wohltäter unter den Menschen, wie auch zu dem Wunsche, daß das uns beseelende Mitgefühl für die Leiden unglücklicher Mitbrüder in immer weiteren Kreisen reges Interesse erwecke und lebhaftere Teilnahme hervorrufe. Gelten doch unsere Bestrebungen einem Zwecke, welcher – wenn nicht in allen, so doch in vielen Fällen – wie kein anderer geeignet ist, das Mitgefühl anzuregen und die Nächstenliebe in der einen oder anderen Weise herauszufordern, welcher sich zur Aufgabe gemacht hat, die Gefahren, die der ganzen bürgerlichen Gesellschaft durch verbrecherische Neigungen oder Gewohnheiten drohen, nach Kräften zu vermindern. Krebs